

Sitzungsvorlage Nr. 0606/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	01.07.2014	öffentlich

Anbau Balkon, Schafhaus 2 in Oberndorf

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für einen Balkonanbau an dem Gebäude Schafhaus 2 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, im Dachgeschoss des Gebäudes Schafhaus 2 im Bereich der südöstlichen Dachgaube einen 4 m langen und 2 m breiten Balkon anzubauen.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 35 Absatz 2 in Verbindung mit § 35 Absatz 4 Ziffer 5 des Baugesetzbuches. Das Gebäude muss danach zulässigerweise errichtet worden sein und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen sein.

Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden und die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen. Der geplante Balkon ist damit nach § 35 Absatz 4 Ziffer 5 zulässig.

Stellungnahme der Verwaltung

Belange der Gemeinde liegen gegen die geplante Erweiterung nicht vor.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten